



KANTON ZÜRICH TIERBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B.-N.-P. Nr. 16
Geme. Wetzikon

Planarchiv in Tier

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1932.

Sitzung vom 24. März 1932.

689. Baulinien. Am 24. Februar 1932 reichte der Gemeinderat Wetzikon die Bau- und Niveaulinienpläne für die obere Stationsstraße, in Kempton, ein und ersucht um deren Genehmigung.

Mit Attest vom 10. Februar 1932 bestätigt der Bezirksrat Hinwil, daß die Planaufgabe laut Publikation im Amtsblatt ordnungsgemäß in der Zeit vom 19. Januar bis 2. Februar 1932 erfolgt sei und daß keine Einsprachen erhoben worden seien.

Die Baudirektion berichtet:

Diese Vorlage betrifft die gleiche Straße, für welche der Regierungsrat mit Beschluß vom 3. Dezember 1931 das Korrekptionsprojekt genehmigt hat. Die neuen Bau- und Niveaulinien sind dem Korrekptionsprojekt angepaßt. Der Baulinienabstand beträgt 21 m. Das dazwischenliegende Gebiet ist wie folgt aufgeteilt: 6 m Fahrbahn, auf der Südseite 2,5 m Trottoir und 5 m Vorgarten, auf der Nordseite nur 7,5 m Vorgarten ohne Gehweg.

Die neue Niveaulinie weicht wenig von der jetzigen Fahrbahn ab; sie hat Steigungen zwischen 1,25 und 2,6%.

Die Bau- und Niveaulinien können genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Wetzikon eingereichten Bau- und Niveaulinienpläne für die Straße I. Klasse Nr. 11 von der Station Kempton an bis zur Straße I. Klasse Oberwetzikon-Kempton werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wetzikon wird eingeladen, diese Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wetzikon unter Rücksendung je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion.

Zürich, den 24. März 1932.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Paul Keller